



Vereinsinterne Regelungen während der Corona Pandemie

Revisionsnummer 3

Ausgabestand 03.06.2020

Grundsätzlich gelten die aushängenden Verhaltensregeln zu Hygiene- und Abstandsregelungen des Vereins.

- Die Tennisanlage ist ab 11.05.2020 bis auf Widerruf geöffnet. Bei Krankheitssymptomen wie Husten und Fieber ist das Betreten der Sportanlage **untersagt**.
- Beim Betreten und vor dem Abziehen der Plätze sind die Hände gründlich zu waschen / mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Auf eine Begrüßung durch Händeschütteln wird verzichtet.
- Die Reservierung eines Platzes zum Zwecke des Spielens ist zwingend über die WhatsApp-Gruppe der Abteilung anzumelden. Erforderliche Angaben: Datum, Uhrzeit, Platznummer und die Spielernamen.
- Die Spielzeit beträgt max. 120 Minuten, wobei 10 Minuten für die Platzpflege verwendet werden soll. Die nachfolgenden Spieler/Spielerinnen dürfen die Anlage erst betreten, wenn die vorhergehenden Spieler/Spielerinnen die Anlage verlassen haben. Hierbei ist zwingend auf die entsprechende Abstandsregelung zu achten.
- Die auf den Plätzen zur Verfügung gestellten Stühle sind unter Beachtung des Mindestabstands zu nutzen.
- Die Umkleidekabinen und Duschen sind unter Wahrung der Abstandsregelungen zur Benutzung freigegeben. Es gelten die explizit hierfür aufgestellten Verhaltenshinweise des Vereins.
- Das Tennis-Casino ist zur eingeschränkten Nutzung freigegeben. Es gelten die explizit hierfür aufgestellten Verhaltenshinweise des Vereins.



Regelungen für den Spielbetrieb der Herren 4er und Herren 40 4er Mannschaften

Es gilt das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für Tennis-Wettspiele in Nordrhein-Westfalen vom 31.05.2020

- Die Mannschaftsführer der jeweiligen Mannschaften informieren unsere Gäste vorab schriftlich über die Verhaltensregelungen auf der Sportanlage.
- Das offizielle Spielformular dient als Nachweis der anwesenden Spieler zum Zwecke der Nachverfolgung. Mit Unterschrift der Mannschaftsführer erkennen beide Mannschaften die bekanntgegebenen Verhaltensregeln an. Es ist 4 Wochen aufzubewahren.
- Mögliche Zuschauer müssen sich in einer ausliegenden Liste (Einzelformular und Datenschutzerklärung) zwecks Nachverfolgung eintragen. Verantwortlich hierfür sind die Mannschaftsführer der Heimmannschaft. Auch diese Formulare sind 4 Wochen aufzubewahren.
- Der Verkauf und der Verzehr von Speisen und Getränken ist untersagt
- Es dürfen sich nur 4 Spieler gleichzeitig im Tenniscasino aufhalten. Es dürfen nur die gekennzeichneten Plätze genutzt werden. Generell gilt auch im Casino der Mindestabstand von 1,5 Meter.
- Für den Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken während der Spiele werden auf der Anlage Sitzplatzgelegenheiten unter Beachtung der Mindestabstandregelung von 1,5 Meter aufgebaut.
- Die Nutzung der Umkleieräume und der Duschen ist unter Beachtung der Verhaltenshinweise „Umkleieräume“ und „Duschen“ mit Ausgabestand 30.05.2020 gestattet.
- Es dürfen sich maximal 5 Personen gleichzeitig in der Umkleidekabine aufhalten. Jede Person darf sich nur innerhalb einer der gelb markierten Flächen umziehen. Generell gilt auch hier der Mindestabstand von 1,5 Meter.
- Die Nutzung der Duschen bzw. der Aufenthalt im Duschaum ist nur 2 Personen gleichzeitig gestattet. Nur die linke und die rechte Dusche sind zur Benutzung freigegeben. Es gilt der Mindestabstand von 1,5 Meter.